

918 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

betreffend den Bericht der Bundesregierung über ihre fortgesetzten Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit (III-86 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht der Bundesregierung wurde dem Nationalrat am 29. August 1988 zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Bereits in den Jahren 1984, 1985 und 1987 hat die Bundesregierung auf Grund von Entschlüssen des Nationalrates Berichte über Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit dem Nationalrat unterbreitet.

Im gegenständlichen 4. Bericht werden die nachstehenden wichtigsten Aspekte der österreichischen Friedensbemühungen behandelt.

In der Einleitung wird ua. sinngemäß ausgeführt, daß im Zeitpunkt des ersten derartigen Berichtes der Bundesregierung im Jahre 1984 die Beziehungen zwischen beiden Supermächten, der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten, und auch die Beziehungen zwischen den beiden Militärblöcken, nämlich dem Warschauer Pakt und der NATO, gespannt waren. Diese Spannung und die Aufrüstung mit atomaren Mittelstreckenraketen hatte die öffentliche Meinung auch in den neutralen Staaten für die Aufgabe der Friedenserhaltung sensibilisiert. So war es sowohl der Bundesregierung wie dem Nationalrat ein wichtiges Anliegen, öffentlich darzustellen, daß sie auch trotz oder gerade wegen dieser damaligen Erhöhung der internationalen Spannungen nach wie vor im Rahmen der ihr offenstehenden Möglichkeiten dahin wirken wollte, den Frieden zu stützen und zu festigen.

Nun scheint heute, bei oberflächlicher Betrachtung, diese Sorge etwas in den Hintergrund getreten zu sein. Statt zu einer weiteren Aufrüstung mit atomaren Mittelstreckenwaffen ist es zu einem Vertrag gekommen, in dem sich beide Supermächte einigten, die landgestützten atomaren Mittelstreck-

kenraketen vollends abzuschaffen. Der Ost-West-Dialog wurde wieder aufgenommen; er wird von beiden Seiten im offensichtlichen Bemühen geführt, Spannungen zu beseitigen und gefährliche Krisen zu isolieren, zu entschärfen oder gar zu lösen. Der Beschluß der UdSSR, ihre Truppen aus Afghanistan abzuziehen, ist ein markanter Schritt in diese Richtung. Die Situation, die im Jahre 1985 noch in vieler Hinsicht bedrohlich schien, und die den österreichischen Bürgern Anlaß zu Sorge bot, hat sich also seither merklich entspannt. So bestimmt diese Sorge um die Erhaltung des Friedens heute nicht mehr die Schlagzeilen. Aber diese Beruhigung ist möglicherweise und wahrscheinlich nur eine oberflächliche. Wie Meinungsumfragen zeigen, fühlen sich die Österreicher nach wie vor durch diese Sorge belastet. Sie erachten es weiterhin als die erste und hauptsächliche Pflicht der Sicherheitspolitik, die sich auf eine wirksame Außenpolitik und Landesverteidigung stützt, dieser ihrer fort-dauernden Sorge Rechnung zu tragen.

Wenn aber nun die Wahrscheinlichkeit von Kriegen zumindest zwischen den großen und industriellen Staaten heute objektiv geringer geworden ist, so wiegt sich die Bevölkerung deswegen nicht in Sicherheit.

Ziel der österreichischen Friedenspolitik ist es daher, kriegerischen Bedrohungen entgegenzuwirken und eine friedliche Weiterentwicklung der internationalen Beziehungen zu unterstützen. Diesem Ziel dienen sehr breit gefächerte außenpolitische und sicherheitspolitische Maßnahmen. Zunächst gilt es, die friedliche Kontinuität des Staates selbst zu garantieren. Dazu leistet die österreichische militärische Landesverteidigung einen wichtigen Beitrag.

Diese militärische Landesverteidigung gewinnt ihren vollen Sinn erst im Rahmen einer generellen Sicherheitspolitik, und diese wiederum hat sich an der Aufgabe der Friedenserhaltung und Friedenssicherung zu orientieren.

Wichtig sind bei Abrüstungsmaßnahmen nicht nur deren wirksame Kontrolle (Verifikation), sondern darüber hinaus auch sonstige Maßnahmen der militärisch-politischen Vertrauensbildung.

Da viele der heutigen Konflikte an Grenzen zwischen Nachbarn entstanden sind, ist der Nachbarschaftspolitik ein hoher Stellenwert einzuräumen.

Österreich ist daran interessiert, daß das Völkerrecht weiter entwickelt und daß vor allem dessen Anwendung selbstverständlicher und verpflichtender wird.

Das österreichische Bestreben, die internationalen Organisationen zu stärken, an ihren friedenserhaltenden Operationen mitzuwirken, internationale Solidarität zu praktizieren, die Menschenrechte und die Achtung vor dem Völkerrecht zu stärken, all das sind Elemente einer auch im eigenen Interesse Österreichs gelegenen Friedenspolitik.

Der Bericht der Bundesregierung gliedert sich in folgende Abschnitte:

Einleitung

Das Wiener KSZE-Folgetreffen (WFT) — die Suche nach Frieden und Sicherheit in Europa

Menschenrechte in der KSZE

Zusammenarbeit im humanitären Bereich (Korb III)

Militärische Sicherheit in der KSZE

Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich (Korb II)

Entwurf der neutralen und blockfreien Staaten für das Schlußdokument des Wiener Folgetreffens

Genfer Abrüstungskonferenz (CD)

Internationale Konferenz für Abrüstung und Entwicklung

Dritte Sondergeneralversammlung für Abrüstung (SSOD III)

Umfassender Atomwaffen-Test-Stopp

Zweite Revisionskonferenz zur Biotoxinkonvention

Abkommen zur Beseitigung der landgestützten atomaren Mittelstreckenwaffen (INF-Abkommen)

Auswirkungen des INF-Vertrages auf die österreichische Sicherheitspolitik

Verhandlungen über die Verringerung der Arsenale strategischer Nuklearwaffen (START)

Wiener Truppenabbauverhandlungen (MBFR)

Achtung der Menschenrechte

Einsatz für den Frieden

Beteiligung Österreichs an den friedenserhaltenden Operationen

Internationale Kambodscha-Konferenz

Der israelisch-arabische Konflikt

Andere akute und friedensbedrohende Krisen

Weltraumkommission der Vereinten Nationen

Österreichische Bemühungen um Flüchtlinge und Asylwerber

Schlußbemerkung

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung in seiner Sitzung am 18. April 1989 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Dr. Cap, Mag. Dr. Höchtel, Steinbauer, Dr. Frischenschlager, Smolle, Ing. Nedwed, Schieder und Dr. Khol sowie des Ausschußobmannes Abgeordneten Dr. Jankowitsch und des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Mock wurde — bei Ablehnung eines Vertagungsantrages des Abgeordneten Smolle — mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Ein vom Abgeordneten Smolle eingebrachter Entschließungsantrag betreffend Nachbarschaftspolitik fand keine Mehrheit im Ausschuß.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über ihre fortgesetzten Bemühungen zur Erhaltung des Friedens in Freiheit (III-86 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1989 04 18

Günter Dietrich

Berichterstatler

Dr. Jankowitsch

Obmann